

4. Internationale esse750-Regatta auf dem St. Moritzersee vom 13. bis 15. Juli 2018

Segelanweisungen

1. **Veranstalter**
Segelclub St. Moritz, Via Grevas 34, 7500 St. Moritz, www.scstm.ch.
2. **Regattagebiet**
2.1. Die Wettfahrten werden auf dem St. Moritzersee ausgetragen.
3. **Regeln**
3.1. Die Wettfahrten werden gemäss den Wettfahrtsregeln Segeln der ISAF durchgeführt.
3.2. Es gelten die Klassenvorschriften der internationalen Klassenvereinigung.
4. **Mitteilungen an die Teilnehmer**
4.1. Mitteilungen an die Teilnehmer werden am offiziellen Anschlagbrett („Schwarzes Brett“) neben dem Eingang zum Clubhaus ausgehängt.
5. **Änderungen der Segelanweisungen**
5.1. Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 10.00 Uhr des Tages, für den sie Gültigkeit hat, am offiziellen Anschlagbrett ausgehängt.
5.2. Änderungen, welche den ersten Wettfahrttag betreffen, werden am Skipper Briefing kommuniziert und in der Folge am offiziellen Anschlagbrett ausgehängt.
5.3. Änderungen, die den Zeitplan der Wettfahrten betreffen, werden vor 20.00 Uhr des Vortages angeschlagen.
6. **Signale an Land**
6.1. Signale an Land werden am Flaggenmast im Clubareal, vis-à-vis des Clubhauses, begleitet durch entsprechende Schallsignale, gesetzt.
6.2. Präzisierung der Signale an Land:
 - L Eine Bekanntmachung für die Teilnehmer wurde am Anschlagbrett ausgehängt.
 - AP Weitere Wettfahrten sind verschoben. Ein Ankündigungssignal erfolgt frühestens 10 Minuten nach dem Streichen.
 - D Hafen nicht verlassen. Weitere Wettfahrten sind verschoben. Ein Ankündigungssignal erfolgt frühestens 15 Minuten nach dem Streichen.
 - AP über A Heute keine Wettfahrt mehr.
 - Y In Ergänzung zu Regel 40 sind die persönlichen Auftriebsmittel während dem gesamten Aufenthalt auf dem Wasser zu tragen.

7. **Wettfahrtprogramm**

7.1. Zeitplan:

Freitag, 13. Juli 2018:	14.00 – 16.00	Check-in im Race Office / Einwassern
	16.15	Begrüssung, Skippermeeting
	17.00	1. Startmöglichkeit (Ankündigung)
Samstag, 14. Juli 2018:	10.30	Teilnehmer zur Verfügung der Wettfahrtleitung



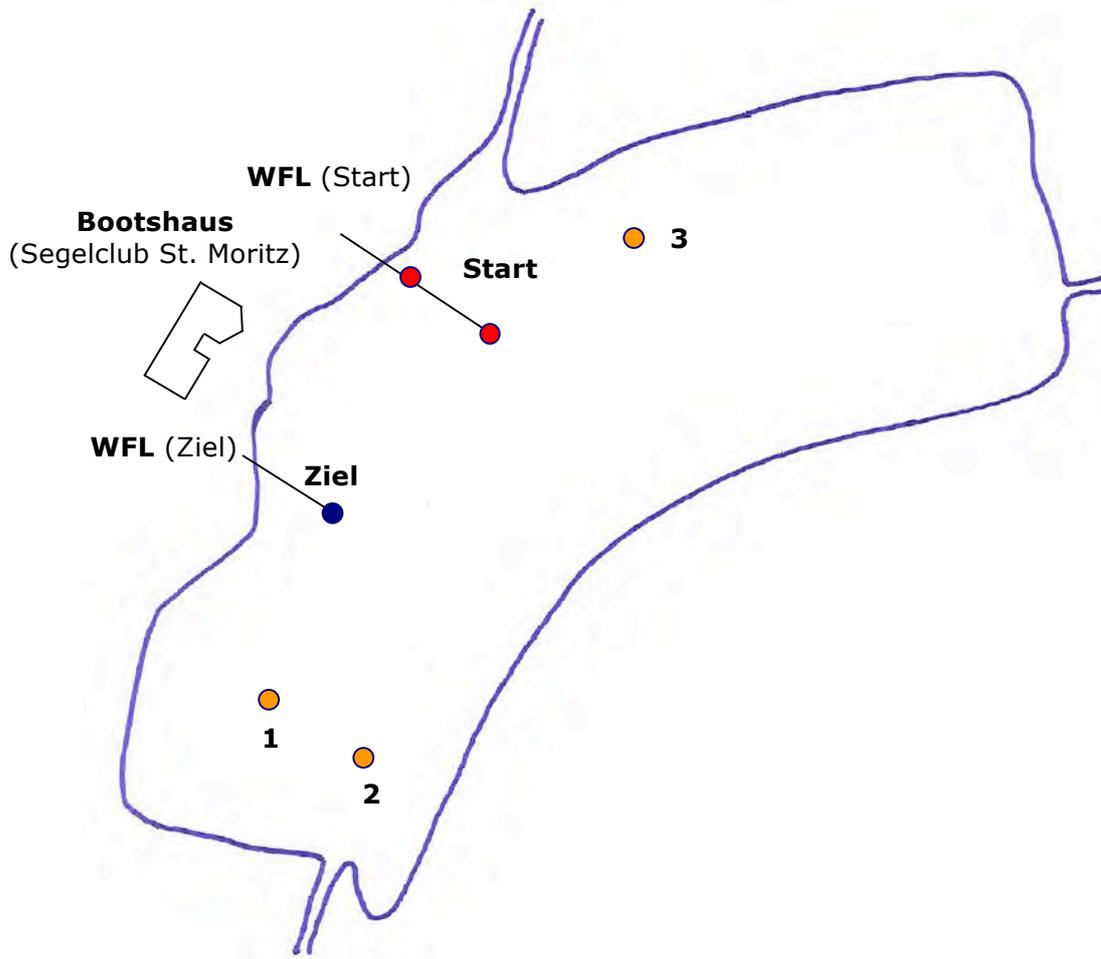
- 13.5. Mitteilungen zur Information der Teilnehmer über Protestverhandlungen, an welchen sie Parteien oder Zeugen sind, werden nicht später als 30 Minuten nach Ende der Protestfrist am Anschlagbrett ausgehängt. Protestparteien und Zeugen müssen sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereithalten.
- 13.6. Am letzten Regattatag kann eine Wiederaufnahme einer Verhandlung bis spätestens am Ende der Protestfrist eingereicht werden, wenn die beantragende Partei am Vortag über die Entscheidung orientiert war, bzw. bis spätestens 30 Minuten nach Eröffnung der Entscheidung an diesem Tag (Änderung der Regel 66).
- 13.7. Am letzten Regattatag kann ein Antrag auf Wiedergutmachung bis spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe einer Entscheidung oder Mitteilung eingereicht werden (Änderung der Regel 62.2).
- 14. Sicherheitsbestimmungen**
- 14.1. Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder im Race Office bekanntgeben.
- 15. Mannschaftswechsel oder Material-Ersatz**
- 15.1. Ein Mannschaftswechsel darf nur aus wichtigen Gründen und nach schriftlicher Genehmigung der Jury vorgenommen werden.
- 15.2. Ersatz von beschädigtem oder verlorenem Material, welches einer Vermessungskontrolle bedarf, ist nur mit Genehmigung der Wettfahrtleitung gestattet.
- 16. Ausrüstungs- und Vermessungs-Kontrollen**
- 16.1. Ein Boot oder seine Ausrüstung kann jederzeit durch die Wettfahrtleitung, die Jury oder einen Vermesser auf Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften überprüft werden.
- 17. Offizielle Boote**
- 17.1. Boote der Wettfahrtleitung sind mit orangen Flaggen gekennzeichnet.
- 17.2. Boote des Schiedsgerichtes sind mit gelben Flaggen mit der Aufschrift „JURY“ gekennzeichnet.
- 18. Funkmitteilungen**
- 18.1. Ein Boot darf während der Wettfahrt keine Funkmitteilungen aussenden oder erhalten, wenn diese nicht für alle Teilnehmer zugänglich sind. Diese Einschränkung gilt auch für Mobiltelefone, usw.
- 19. Werbung**
- 19.1. Werbung ist mit Werbewilligung erlaubt.
- 19.2. Der Veranstalter behält sich vor, Werbung auf den teilnehmenden Booten anzubringen.
- 20. Haftungsausschluss**
- 20.1. Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes Teilnehmers zu entscheiden ob er startet, eine Wettfahrt fortsetzt und beendet oder gegebenenfalls aufgibt (siehe WR Regel 4).
- 20.2. Durch die Meldung und Teilnahme verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen jeder Art gegenüber dem veranstaltenden Club und den für die Durchführung verantwortlichen Personen.
- 21. Versicherung**
- 21.1. Jedes teilnehmende Boot muss über eine ausreichende Haftpflichtversicherung mit Gültigkeit für Wettfahrten/Regattasegeln verfügen.

Für den Segelclub St. Moritz, 20. Juni 2018

Stephan Züger
WFL / National Race Officer



Anhang 1 – Kurskarte



Kurs:

Start — 1 — 2 — 3 — 1 — 2 — 3 — 1 — 2 — 3 — Ziel
(3 Runden)

